

Generalsanierung und Erweiterung Stadttheater Landshut - Vorentwurf

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	24.01.2020	Stadt Landshut, den	10.01.2020
Sitzungsnummer:	86	Ersteller:	Zistl-Schlingmann, Hans

Vormerkung:

Im Frühjahr 2019 wurden das Architekturbüro bächlemeid und die Fachplaner mit der Erstellung des Vorentwurfs auf der Grundlage des 1. Preises des Architektenwettbewerbs beauftragt. Das Bauprogramm des Wettbewerbs wurde unverändert übernommen. Die wenigen, im Preisgericht vorgebrachten, Kritikpunkte wurden im Vorentwurf berücksichtigt. Der Vorentwurf wurde in mehreren Gesprächen auch mit dem Nutzer abgestimmt und stellt für das Landestheater Niederbayern als Hauptnutzer der Räumlichkeiten eine optimale Lösung dar.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Bauprogramm von Beginn der Planung auf die notwendigsten Flächen reduziert wurde und das gesamte Bauprogramm vom Finanz- und Kultusministerium als wirtschaftlich und förderfähig bewertet wurde. Lediglich die 8 Gästezimmer (160 m²) für Gastkünstler wurden als nicht förderfähig betrachtet. Das Bauprogramm wurde zu einem Zeitpunkt erarbeitet, als nur das Grundstück des historischen Stadttheaters (Bernlochner-Komplex) verfügbar war. Schon vor dem Hintergrund der sehr geringen Grundstücksfläche wurde das Bauprogramm auf das für die Funktion notwendigste Maß beschränkt. Insbesondere die vom Nutzer (Landestheater Niederbayern) gewünschten zusätzlichen Werkstätten und Lagerflächen wurden nicht vorgesehen. Das Bauprogramm wurde auch nach dem Erwerb des angrenzenden Grundstücks im Sommer 2018 nicht verändert. Insgesamt wurden 5.582 m² Nutzfläche ohne Verkehrs- und Technikflächen im Wettbewerb vorgegeben.

Die Kubatur des Vorentwurfs musste aufgrund einiger notwendiger Vorgaben der Fachplaner gegenüber dem Wettbewerbsentwurf vergrößert werden. Insbesondere die Anforderungen der Bühnen- und Haustechnik sowie des Brandschutzes führten zu dieser Entwicklung. Die Kubatur des Neubaus erhöht sich dadurch von 33.600 m³ auf 37.800 m³ und damit um 12,5 %. Auf die Gesamtkubatur Neubau und Bestand bezogen liegt die Erhöhung bei 7,6 %. Bei dieser Lösung wird das Bauprogramm zu 100 % erfüllt. Die Anforderungen und Notwendigkeiten des Landestheater werden damit sichergestellt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in den Haushaltsberatungen und der, von den Planern vorgelegten, ersten Kostenschätzungen wurden sämtliche Kosten und Maßnahmen nochmal intensiv überprüft und in mehreren Abstimmungsrunden optimiert. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Modelle zur Sanierung und Erweiterung des Stadttheaters mit dem Architekten und den Fachplanern erarbeitet.

Zu allen Modellen liegt eine Stellungnahme des Landestheaters vor (Anlage 1).

In der Sitzung werden folgende Modelle vorgestellt:

1. Vorentwurf

Die räumlichen und funktionalen Qualitäten des Wettbewerbsentwurfs sind erhalten und optimiert worden. Trotz der Volumenvergrößerung fügt sich der Baukörper sowohl an den Bestandbau als auch städtebaulich weiterhin sehr gut ein. Die geringen baulichen Eingriffe in den Bestand werden vom Landesamt für Denkmalpflege positiv bewertet.

Die Raumgeometrie des Vorentwurfs ermöglicht im Großen Haus die Anordnung von 390 Sitzplätzen ohne Bestuhlung des Orchestergrabens und 450 Sitzplätze mit Bestuhlung des Orchestergrabens. Für den Betrieb müssen von den angegebenen Sitzplätzen 4 Sitzplätze für Sicherheitspersonal vorgesehen werden, sodass verfügbare bzw. verkaufbare Plätze 386 bzw. 446 angeboten werden können. Im Raumprogramm sind 380 bzw. 420 Sitzplätze gefordert. Die Sitzplätze der Studiobühne werden auf 170 beschränkt. Ab 200 Plätzen wäre eine kostenträchtige Löschanlage für das historische Haus notwendig.

Folgende Themen müssen vom Stadtrat entschieden werden:

- Sprinkleranlage oder Nebellöschanlage im Großen Haus

Die Bühne des Großen Hauses ist mit einer Löschanlage auszustatten. Diese kann wie vielfach üblich als Sprinkleranlage realisiert werden. Diese wurde in der Kostenschätzung berücksichtigt. In jüngster Vergangenheit haben bei mehreren Theatern aufgrund von Fehlmeldungen Sprinklereinsätze stattgefunden, die erhebliche Schäden verursacht haben. Aus diesem Grund wurde von dem zuständigen Fachplanungsbüro die Installation einer Nebellöschanlage vorgeschlagen. Diese würde zum Stand 2019 75.000 € Mehrkosten verursachen.

Grundsätzlich sind die, von einer Sprinkleranlage verursachten, baulichen Schäden durch die Versicherung abgedeckt. Nicht abgedeckt sind die Ausfälle des Theaterbetriebs, die grundsätzlich aber durch eine eigenständige Versicherung abgesichert werden können.

- Foyer des Großen Hauses mit einer Löschanlage ausstatten

Um eigenständige Veranstaltungen im Foyer des Großen Hauses durchführen zu können, ist dieses mit einer Löschanlage auszustatten. Die Kosten (Stand IV 2019) hierfür betragen 250.000 € für eine Sprinkleranlage oder 500.000 € für eine Nebellöschanlage.

- Luftqualität Theaterräume

Nach dem Stand der Technik ist sicherzustellen, dass für die maximal zulässige Zahl der Besucher (450/200) über den gesamten Zeitraum der Veranstaltungen eine mittlere Luftqualität herrscht. Dies wurde in der Kostenschätzung berücksichtigt. Im Sinne einer wirtschaftlichen Planung und des sparsamen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln kann der Bauherr eine Reduzierung der personenbezogenen Luftmengen beschließen. Aus Sicht der Verwaltung könnte im Laufe der Veranstaltung die mäßige Luftqualität akzeptiert werden (Die Norm unterscheidet folgende vier Luftqualitäten: hoch, mittel, mäßig, niedrig). Damit sind sowohl die Baukosten als auch die Unterhaltskosten deutlich zu reduzieren. Die Kostenminderung würde ca. 272.000 € (GH: 192.000 €, HH: 80.000 €) betragen.

Obwohl in mehreren Abstimmungsrunden diverse Einsparungsmöglichkeiten gefunden wurden, sind die Kosten sowohl aufgrund der Vergrößerung des Bauvolumens als auch aufgrund der Kostenschätzung der Fachplaner, deutlich über die angestrebten Kosten in Höhe von 50 Mio. € (Fortgeschrieben zum Kostenstand IV 2019: 52,50 Mio. €) gestiegen. Die Kostenschätzung zum Kostenstand IV 2019 beträgt für den Vorentwurf 65,26 Mio. € brutto.

Dies hat dazu geführt, dass Modelle zur Kostenreduzierung untersucht wurden. In der Variante a wird die Baumasse um ca. 3.800 m³ reduziert. Damit liegt die Kubatur in etwa in der Größenordnung des Wettbewerbsentwurfs. In den Varianten b wurde die Realisierung in Bauabschnitten auf die Kostenauswirkungen überprüft.

2. Variante a

Bei dieser Variante wird das gesamte 2. Untergeschoss des Neubaus nicht realisiert. Dadurch entfallen ca. 360 m² Lagerfläche, die an anderer Stelle bereitgestellt werden müssen. Die Probebühne des Großen Hauses wird im Dachraum des Bestandsgebäudes (Darre) errichtet. Die Studiobühne wird im historischen Theater realisiert, erhält aber keine Probebühne. Das äußere Erscheinungsbild und die Räume ab dem Erdgeschoss mit den Raumqualitäten des Großen Hauses bleiben weiterhin erhalten.

Vom Landestheater Niederbayern wird diese Lösung kritisch beurteilt.

„Da eine zweite Probebühne fehlt, werden die vorhandenen Bühnenflächen als Probeflächen dienen müssen. Das steigert den Aufwand für das technische Personal und verhindert eine Teilhabe in Form von Raumüberlassung und Vermietung, die über das jetzige Maß hinausgeht (ca. 5 – 8 Vermietungen pro Jahr).“

Darüber hinaus werden die fehlenden Lagerflächen problematisch bewertet. Die Form der großen Probebühne muss im Weiteren noch diskutiert werden. Das Landesamt für Denkmalpflege sieht den Eingriff in die ehemalige Darre durch den Einbau der großen Probenbühne in diesem Bereich äußerst kritisch und kann einer derartigen Lösung nicht zustimmen.

Die Gesamtkosten dieser Variante betragen 61,64 Mio. € zum Kostenstand IV 2019.

3. Variante b

In den Varianten b1 (1. Bauabschnitt: Neubau) und b2 (1. Bauabschnitt: Bestand) werden jeweils ein erster Bauabschnitt auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung realisiert. Die Gesamtmaßnahme kann in einem zweiten Bauabschnitt vollendet werden. Die Gesamtkosten der Variante b sind durch Provisorien und Bauzeitverlängerungen erheblich höher. In der Gegenüberstellung der Varianten wurde dargestellt, wie sich die Bauabschnittsbildung kostenmäßig auswirken würde, wenn unmittelbar nach dem Bauabschnitt 1 mit dem Bauabschnitt 2 begonnen würde.

Aus dieser Gegenüberstellung wird deutlich, dass es sich bei Realisierung beider Bauabschnitte um keine wirtschaftliche Lösung handelt. Lediglich unter der Voraussetzung, dass nur die jeweils 1. Bauabschnitte über längere Zeit in Nutzung sind, stellen sich die Mehrkosten der Provisorien als diskussionswürdig dar.

Das Landestheater bewertet alle Bauabschnittsbildungen kritisch.

Variante b1

In der Variante b1 würde im 1. Bauabschnitt nur der Neubau realisiert. Das bestehende Theater wird nicht grundlegend saniert. Die Räumlichkeiten der Verwaltung werden nur provisorisch im Bestandsgebäude in Funktion versetzt. Die Freianlagen werden nicht hergestellt. Die Erschließung ist gesichert. Damit kann ein funktionsfähiges Theater mit einer großen Bühne und einer großen Probebühne bereitgestellt werden. Wie aktuell, wäre keine Studiobühne mit entsprechender Probebühne vorhanden. Das historische Haus wäre baulich gesichert. Eine provisorische Nutzung des historischen Theaters wäre nicht ausgeschlossen. Die Gesamtkosten dieser Variante betragen 50,37 Mio. € zum Kostenstand IV 2019. Die vollständige Sanierung mit Herstellung der Studiobühne im historischen Haus könnte zu einem späteren Zeitpunkt als 2. Bauabschnitt erfolgen. Die Gesamtkosten würden sich dadurch aber erheblich erhöhen. Dies ist im Wesentlichen abhängig vom Realisierungszeitpunkt. Die Kosten der unterschiedlichen Bauabschnittsbildungen sind in der Gegenüberstellung aufgezeigt. Die Variante b1 erscheint nur sinnvoll, wenn der 2. Bauabschnitt erst mit einer deutlichen zeitlichen Distanz realisiert wird, da rund 4 Mio. in Provisorien zu investieren wären. Sollten beide Bauabschnitte unmittelbar hintereinander realisiert werden, steigen die Kosten auf 68,71 Mio. € (IV 2019). Dem kann nur entgegengehalten werden, dass der Mittelabfluss entsprechend deutlich verändert ist. Die endgültige Herstellung des 2. Bauabschnitts würde bei Unterstellung eines durchgängigen Bauablaufs bis Ende des 2. Quartals 2026 erfolgen. Die Bauzeit erhöht sich um ca. 1,5 bis 2 Jahre.

Variante b2

Bei dieser Variante würde im 1. Bauabschnitt nur das historische Gebäude saniert und baulich und technisch um die notwendigen Nebennutzflächen ergänzt. Der historische Theaterraum würde als Studiobühne mit 200 Sitzplätzen realisiert. Um einen regulären Spielbetrieb für das Sprechtheater in diesem Haus betreiben zu können, wäre eine umfassendere Bühnentechnik als für eine Studiobühne notwendig. Die Mehrkosten betragen 1,5 Mio. €.

Die Kosten der Variante b2 betragen 23,33 Mio. € Kostenstand IV 2019. Die Gesamtkosten bei Realisierung des Neubaus (Großes Haus) im 2. Bauabschnitt betragen 67,98 Mio. € (IV 2019). Für 2/3 aller Darbietungen des Landestheaters wäre das Theaterzelt weiterhin notwendig. Die Kosten der unterschiedlichen Bauabschnittsbildungen sind in der Gegenüberstellung aufgezeigt.

Die zusätzlichen erheblichen Betriebskosten wurden nicht berücksichtigt.

4. Freianlagen

Wie bereits das Preisgericht in seiner Beurteilung deutlich gemacht hat, sind die Freianlagen für den Theaterbau von besonderer Bedeutung. Insbesondere der sogenannte Theaterplatz zwischen dem Neubau und der Isar bedarf einer angemessenen Gestaltung. Die Erschließung des Großen Hauses erfolgt von der Wittstraße sowie vom Theaterplatz. Dabei werden die Besucher sowohl von der Grieserwiese als auch entlang der Isar den Weg in das Theater finden.

Der Vorentwurf der Freianlagen sieht für die Realisierung Bauabschnitte vor.

Bauabschnitt 1 - Freianlage Stadttheater

Im Bauabschnitt 1 werden die für die Erschließung des Objektes notwendigen Anlagen geschaffen. Hierzu zählen der Innenhof, über den die Ver- und Entsorgung des gesamten Bernlochner-Komplexes abgewickelt wird und die Zugänge an der Wittstraße. Der sogenannte Theaterplatz an der Isar umfasst den Bereich zwischen der südlichen Mauer der ehem. Zisler-Wittmann-Villa und dem Theaterneubau bis zur Preysing-Allee. Dieser Bereich soll dem Aufenthalt vor dem Spielbetrieb sowie in den Pausen dienen. Auch die Gastronomie könnte in diesen Zeiten die Fläche nutzen. Um die Aufenthaltsqualität sicherzustellen ist eine entsprechende Ausstattung und Materialität vorgesehen.

Bauabschnitt 2 – südliches Vorfeld

Der Foyerbereich des Neubaus des Theaters hat einen unmittelbaren Bezug zu der südlich angrenzenden Ringstecherwiese. Die aktuell bestehende Mauer müsste beseitigt werden und die parallel zur Mauer bestehenden Stellplätze verlagert werden. Die Stellplätze würden parallel zur Wittstraße neu organisiert. Die gesamte Planung ist auf die Bedarfe der Landshuter Hochzeit abgestimmt.

Bauabschnitt 3 – Stufenanlage an der Isar

Langfristig sollte die Chance genutzt werden, diesem neuen Stadtplatz einer zentralen Einrichtung, einen direkten Bezug zur Isar zu ermöglichen. Dementsprechend sieht der Freiflächenplan eine Stufenanlage an der Isar vor.

In den zuvor genannten Kosten der Maßnahme werden für Freianlagen immer nur der Bauabschnitt 1 angesetzt. In den Variante b1 und b2 sind nur die reduzierten Kosten der reinen Erschließung enthalten. Platzgestaltungen werden bei diesen Varianten nicht berücksichtigt. Die Bauabschnitte 2 und 3 können bei entsprechender Haushaltslage realisiert werden.

Lösung B Konzeptstudie

Um den Sachverhalt vollständig abzubilden werden ergänzend zur Darstellung des Vorentwurfs auf der Grundlage des Wettbewerbs nochmal die wesentlichen Rahmenbedingungen der sog. Lösung B aus der Konzeptstudie von 2017 erörtert. In dieser Studie wurde überprüft, wieviel Sitzplätze in dem historischen Haus untergebracht werden können und welche baulichen Ergänzungen notwendig sind, um die Funktionsfähigkeit des Theaterbetriebs sicherzustellen. Das historische Haus würde die Funktion des Großen Hauses übernehmen und könnte unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange (keine grundlegende Veränderung des Raumes) 228 Sitzplätze ohne Bestuhlung des Orchestergrabens und 248 Sitzplätze mit Bestuhlung des Orchestergrabens aufnehmen. Die Studiobühne würde auf 100 Sitzplätze beschränkt.

Die Kosten betragen 39,74 Mio. € (Stand IV 2019) zuzüglich 2,25 Mio. € für verlorene Planungen.

Bei Weiterverfolgung eines derartigen Lösungsansatzes müssten neue VgV-Verfahren für die Planungen betrieben werden und der Planungsprozess nochmals neu gestartet werden. Die Planungszeitverlängerung würde mindestens 2 Jahre betragen. Die Förderfähigkeit ist gänzlich ungeklärt.

Gegenüber der Regierung wurde durchgehend argumentiert, dass für einen wirtschaftlichen Betrieb des Theaters mindestens 380 Sitzplätze im Großen Haus verfügbar sein müssen. Dieser Argumentation konnte die Regierung folgen. Weitere Abstimmungen bezüglich der Förderfähigkeit einer derartigen Variante wurden nicht betrieben.

Förderung

Der Freistaat Bayern unterstützt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Kommunen bei der Bauinvestition für kommunale Theater. Die Förderfähigkeit des Neubaus und der Sanierung des Stadttheaters wurde mit der Regierung von Niederbayern abgestimmt. Das Staatsministerium der Finanzen hat in Abstimmung mit dem bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mitgeteilt, dass das dem Wettbewerb und dem Vorentwurf zugrundeliegende Bauprogramm keine Nutzungen enthält, die für den Betrieb eines Theaters nicht erforderlich sind.

Lediglich die im Bauprogramm vorgesehenen acht Gästezimmer mit 180 m² wurden als nicht förderfähig betrachtet. Bei der Gegenüberstellung der Kostenvarianten wurde dieser Sachverhalt bereits berücksichtigt. Die Regierung rät dazu auf die Realisierung der Wohnungen zu verzichten. Der Regelfördersatz für kommunale Theater beträgt 75 % der förderfähigen Kosten. Insbesondere zu den Baunebenkosten ist festzustellen, dass die Beschränkung auf 18 % bei einem Theaterbau nicht eingehalten werden kann. In der Kostenschätzung geht die Verwaltung von ca. 28 % Nebenkosten aus. Dies verringert die Förderquote entsprechend.

Ein konkreter Förderantrag kann erst auf der Grundlage eines Entwurfs gestellt werden. Die Voraussetzungen hierfür liegen nach Beauftragung und Erstellung der Leistungsphase 3 voraussichtlich im Herbst 2020 vor. Die Regierung würde den Antrag nur prüfen, wenn die Finanzierung gesichert ist. In der Gegenüberstellung der Varianten sind bezüglich der Kosten zum FAG auskömmliche Kostenansätze vorgesehen. Auf der Grundlage wurden die Förderung und der sich damit ergebende Anteil der Stadt berechnet.

Die Regierung bewertet den Vorentwurf positiv. Die Vergrößerung der Kubatur und die Erhöhung der Kosten sind für die Regierung nachvollziehbar. Die vorgestellten Varianten werden grundsätzlich kritisch beurteilt.

Die Variante a würde Zusatzkosten für die Bereitstellung der entfallenen Lagerflächen verursachen und darüber hinaus zu erhöhten Betriebskosten führen.

Die Bauabschnittsbildung wird auch insgesamt kritisch bewertet, insbesondere wenn die Bauzeit nur verlängert wird. Damit würde die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und somit die Förderung kritisch beurteilt. Lediglich die Variante b2 könnte bei entsprechender Begründung der Notwendigkeit der Schaffung eines Sprechtheaters in der Innenstadt geprüft werden.

Sollte die Stadt die Variante b1 weiterverfolgen, wäre Voraussetzung, dass der 1. Bauabschnitt 25 Jahre betrieben wird und erst danach eine umfassende Sanierung des Bestandsgebäudes erfolgt.

Bezüglich der Förderung der Freianlagen ist festzustellen, dass grundsätzlich alle drei Bauabschnitte im Rahmen des Finanzausgleichs förderfähig sind. In der Gegenüberstellung der Varianten wurde aber jeweils nur der Bauabschnitt 1 sowohl bei den Kosten als auch bei der Förderung zugrunde gelegt.

Der Bauabschnitt 1 (Theaterplatz) wäre grundsätzlich auch im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig. Die Förderquote hierbei beträgt 60 %. Zu berücksichtigen ist aber der Umstand, dass im Rahmen der Städtebauförderung auch der Grunderwerb des südlich angrenzenden Grundstücks für diesen Flächenanteil förderfähig ist (bis zu ca. 760.000 €). Nach Vorliegen des Entwurfs wird die, für die Stadt, wirtschaftlichste Lösung bezüglich der Förderung vorgestellt. Dies gilt nur bei Realisierung der Freianlagen und somit nicht für die Variante b1 und b2.

Weitere Beauftragung

Der Architekt und die Landschaftsarchitektin wurden bereits mit den Leistungsphasen 1 – 4 beauftragt. Diese Beauftragung war zwingend bei Durchführung eines Architektenwettbewerbes. Die weiteren Fachplaner wurden nur mit der Leistungsphase 1 – 2 beauftragt. Architekt und Landschaftsarchitektin können die Leistungsphase 3 nur bearbeiten, wenn auch die Fachplaner diese Leistungsphase erbringen.

Mit der Leistungsphase 3 wird endgültig eine belastbare Kostenberechnung erarbeitet. Diese Leistungsphase stellt die Grundlage für den Förderantrag dar.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine derartige Planung nur dann weiterverwertet werden kann, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht grundlegend ändern. Aus Sicht der Verwaltung wäre

dies noch gesichert, wenn der Baubeginn 2025/2026 erfolgen könnte. Die Planungsphase würde dann ab 2023 mit den Leistungsphasen 4 und 5 weiterfortgesetzt. Die entsprechenden Folgen bzgl. der Vertragsgrundlagen mit den Planern wären noch zu betrachten.

Gegenüberstellung Varianten

s. Anlage 10

Beschlussvarianten

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Mit der vorgestellten Vorentwurfsplanung besteht grundsätzlich Einverständnis.
3. Für die Objekt- und die Fachplanungen ist die Leistungsphase 3 auf der Grundlage
 - <des Vorentwurfs vom Januar 2020>[Alternativ:
 - <der Variante a zum Vorentwurf>
 - <der Variante b1 1. BA zum Vorentwurf>
 - <der Variante b2 1. BA zum Vorentwurf>]abzurufen und zu beauftragen.
4. Die Bühne des Großen Hauses ist mit einer Sprühflut-/Sprinkleranlage auszustatten.
5. Für das Foyer des Großen Hauses ist eine Löschanlage vorzusehen, damit im Foyer Veranstaltungen möglich sind.
6. Die Lüftungsanlagen sind so auszulegen, dass in den Theatersälen bei Volllast eine mäßige Luftqualität herrscht.
7. Bei der Planungsphase 3 werden die Wohnungen nicht mehr berücksichtigt.
8. Im weiteren Planungsprozess ist hoher Wert auf eine weitere Kostenoptimierung zu legen.

Anlagen:

Die Anlagen sind aufgrund der Größe und Menge in der städtischen Cloud unter folgendem Link abrufbar:

<https://cloudla.landshut.de/nextcloud/index.php/s/acQwte3bjaf09Rb>

Anlage 1 - Stellungnahme Landestheater Niederbayern

Anlage 2 - Gebäudeplanung Vorentwurf

Anlage 3 - Gebäudeplanung Variante a

Anlage 4 - Gebäudeplanung Variante b1

Anlage 5 - Gebäudeplanung Variante b2

Anlage 6 - Freianlagenplanung

Anlage 7 - Erläuterungsberichte

Anlage 8 - Kostenschätzung Architekt

Anlage 9 - Kostenschätzung Freianlagen

Anlage 10 - Gegenüberstellung Varianten